

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark voranzahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,00 Mark vierteljährlich entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland jährl. 6,50 Mark voranzahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Depositen-Kasse
Berlin, Lindenstraße 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellenangebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68 Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 22. November 1917

Nummer 33

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Der Uhrenhandel durch Markelender. Während die Zahl der Kollegen, die Haus und Geschäft verlassen mußten, um ins Feld zu ziehen, groß ist, und während der Uhrmacher im Felde zu allen möglichen Diensten herangezogen wird, für die er als unentbehrlich gilt, scheinen ganze Etappenkommandos der Anschauung zu sein, daß die Uhrmacher für Uhrenverkauf vollkommen entbehrlich sind. Sie lassen Kontinen und Markelendereien mit Uhren handeln und gehen in der Unterstützung dieses Uhrenhandels sogar so weit, daß sie sich an den Deutschen Uhrmacher-Bund um Angabe von Lieferquellen für den Uhrenhandel wenden. Daß derartigen Ansuchen natürlich nicht entsprochen wird, ist selbstverständlich. Die letzte derartige uns zugegangene Anfrage haben wir folgendermaßen beantwortet:

„Der Deutsche Uhrmacher-Bund erteilt Auskünfte über Lieferquellen nur an Uhrmacher, und er bekämpft diejenigen Fabriken, die Taschenuhren auf anderem Wege als durch den legitimen Uhrenhandel vertreiben. Er ist daher nicht in der Lage, Ihnen mit dem gewünschten Adressenmaterial zu dienen.

Nebenbei sei bemerkt, daß sich Taschenuhren nicht wie sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs verkaufen lassen. Zum Handel mit Taschenuhren sind Fachkenntnisse nötig; deshalb empfehlen wir dem dortigen Kommando auch im Interesse unserer Soldaten, den Verkauf von Taschenuhren durch Markelender nicht zu unterstützen, sondern zu verbieten.“

Der Uhrenhandel gebührt dem Uhrmacher, und zwar nicht nur in der Heimat, sondern auch in der Etappe und im Felde. Denjenigen Kollegen, die schon jetzt in der Heimat ihrem Geschäft nicht mehr nachgehen können, aber draußen als Felduhrmacher ihren Kameraden die Uhren wieder in Gang setzen, sei empfohlen, sich selbst um den Verkauf von Uhren an ihre Kameraden zu bemühen.

Die Lieferung von Kohlen. Obwohl wir bezüglich der Kohlenlieferung bereits ausführlich berichtet hatten, erkennen wir doch an der großen Zahl der bei uns eingelaufenen Anfragen, daß sich verschiedene Kollegen bezüglich der Belieferung mit Kohlen noch im Unklaren befinden. Wir wiederholen deshalb, daß der Uhrmacher nach den behördlichen Bestimmungen nur mit Hausbrandkohle durch die auf Anordnung der Kriegsämtler von den Gemeinden errichteten Verteilungsstellen beliefert wird. Die Menge der verteilten Kohlen ist nicht bei allen Verteilungsstellen die gleiche. Es können daher keine gültigen Angaben gemacht werden. Das Gleiche gilt für die Zuteilung von Zusatzkohlen. Im Bereich des Oberkommandos in den Marken wird beispielsweise ein Zusatz erst für Geschäftsräume von über 50 qm Größe in Ausnahmefällen gewährt.

Die von den Kohlenverteilungsstellen erlassene Bekanntmachung: „Gewerbetreibende müssen sich den Bedarf von ihren Innungen bescheinigen lassen“ hat vielfach auch in Kollegenkreisen die Meinung

entstehen lassen, daß dem Uhrmachergewerbe durch Vermittlung der Innungen Kohlen zugeteilt werden könnten. Diese Auffassung ist unzutreffend; denn Gewerbekohle wird nur an diejenigen Berufe abgegeben, die Kohlen nicht zur Heizung, sondern zu Gewerbezwecken benötigen, wie z. B. Schmiede, Bäcker, Bügler usw. Es liegt also nicht an den Innungsobermeistern noch an den Vereinsvorständen, wenn die Uhrmacherinnungen ihren Mitgliedern keine Kohlen zuweisen können, sondern allein an den behördlichen Bestimmungen.

Während des Jahres 1917 erhalten die Untermieter (z. B. Zimmerarbeiter) keine besonderen Kohlenkarten; sie sind vielmehr darauf angewiesen, sich den auf sie entfallenden Anteil an Kohlen von ihrem Hauptmieter auszuhändigen zu lassen. Vom Januar 1918 ab ist eine andere Regelung der Belieferung der Untermieter geplant. Sobald die Bestimmungen hierüber erlassen sind, werden wir unsere Leser davon in Kenntnis setzen.

Erhöhung der Preise für Silberwaren. Der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V. hat in seiner Sitzung vom 10. November 1917 beschlossen, den bisherigen Aufschlag für inländische Aufträge von 100 auf 200 % zu erhöhen und den Verarbeitungsaufschlag von 44 auf 35 Mark zu ermäßigen.

Diese Nachricht ist für die gesamte Kollegenschaft von einschneidender Bedeutung, und Kollegen, die es bisher noch nicht fertig brachten, von ihrer Kundschaft zeitgemäße Preise für ihre Waren und Leistungen zu fordern, werden bei dem Aufschlag von 200 % vielleicht jetzt zu der Einsicht kommen, daß es in der bisherigen Weise zu den bisherigen Preisen nicht weiter gehen kann.

Zur Vermeidung irriger Auffassungen sei bemerkt, daß die Preise für Silberwaren nunmehr in folgender Weise berechnet werden. Das Silber wird nach Gewicht mit 175 Mark für das Kilo Feinsilber, also mit 140 Mark für Silber im Feingehalt von 800/1000 berechnet. Auf diesen Preis für das unverarbeitete Silber wird ein Verarbeitungszuschlag von 35 Mark für das Kilo aufgeschlagen; oder mit anderen Worten gesagt: das Silber wird nach Gewicht für das Kilo mit 175 Mark in Rechnung gestellt. Zu diesem Preise wird das Dreifache des ursprünglichen Fassonpreises zugeschlagen. Der so entstandene Preis stellt den Fabrik-Nettopreis dar. — Kollegen, so rechnen andere! Wie rechnen Sie?

Die Zusammenlegung der Betriebe, die so viele Gewerbe, darunter auch das unsrige, ernstlich beunruhigt hat, ist nun glücklicherweise wieder vom Programm abgesehen worden. Der Plan dazu ging vom „grünen Tisch“ aus, d. h. von Beamten, die in die praktischen Bedürfnisse von Industrie, Handwerk und Gewerbe keinen genügenden Einblick haben und deshalb die günstigen Erfahrungen, die man mit der Zusammenlegung bei Bäckern und Fleischern gemacht hatte, schlechtweg auf alle anderen Betriebe verallgemeinern wollten. Die rechtzeitigen, wohl begründeten Einwände der Handwerkskammern und anderer sachverständiger Stellen haben nun das gewünschte Ergebnis gezeitigt.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes